

HofStrom

Antrag auf Sondervereinbarung für die Versorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2011



Stadtwerke Hof GmbH
HEW
HOFENERGIE+
WASSER GmbH

Kunden-Nr.

zwischen

siehe Anlage 1 Anmeldung
-nachstehend Kunde genannt-

und der

HEW HofEnergie+Wasser GmbH, 95028 Hof, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof
-nachstehend HEW genannt-

1. Preise	HofStrom <i>privat</i>	HofStrom <i>profi</i>
Verbrauchspreis	22,41 ct/kWh	23,00 ct/kWh
Grundpreis je Kundenanlage * (inkl. Verrechnungspreis für Messung)	5,95 €/Monat	3,47 €/Monat

Bis zu einem Verbrauch von **5.000 kWh** erfolgt die Abrechnung zu der Preisstellung von **HofStrom *privat*** ab **5.001 kWh** erfolgt die Abrechnung zur der Preisstellung **HofStrom *profi***

- 1.1. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Enthalten sind die jeweils zu zahlende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 9.1.1992, Stromsteuer bis max. 2,05 ct/kWh, die Belastungen aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ und die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von zz. 19 %. Für die Stromlieferung gelten die oben angegebenen Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen der Stromversorgung enthalten.
- 1.2 Für die sonstigen von der HEW zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die HEW die Preise gemäß Punkt 8 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen.
- 1.3 Für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 30 000 kWh und einer gemessenen ¼-h-Leistung von mehr als 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres wird ein gesonderter Stromlieferungsvertrag angeboten.

2. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 2.1 Der Kunde beauftragt die HEW hiermit, die in Anlage 1 bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von der HEW veröffentlichten Preisen und den Allgemeinen Stromlieferbedingungen mit Strom zu versorgen. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 2.2 Die HEW wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei der HEW über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die HEW, gilt der Stromliefervertrag zu dem in Ziffer 6 genannten Zeitpunkt als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die HEW bedarf.
- 2.3 Die Angaben zur Entnahmestelle (Anlage 1) und die "Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB)" (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen in den ASB vor, soweit sie davon abweichen.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden in der Anlage 1 berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden in der Anlage 1 nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die HEW berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die betroffenen Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Rechnungsanschrift und Zahlungsweisen

- 4.1 Rechnungen der HEW sollen gesendet werden an

siehe Anlage 1

4.2 Die von der HEW dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte werden vom Kunden bezahlt durch

Abbuchungsverfahren

Der Kunde weist innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages sein Geldinstitut nach dem von diesem verwendeten Formular an, zu Lasten seines Kontos von der HEW für fällige Entgelte nach diesem Vertrag eingehende Lastschriften einzulösen und belegt dies der HEW innerhalb von weiteren 2 Wochen durch Vorlage der entsprechenden schriftlichen Anweisung, die vom Geldinstitut bestätigt sein muss. Einen Widerruf des Abbuchungsauftrages durch den Kunden gegenüber seinem Geldinstitut hat dieser der HEW unverzüglich mitzuteilen.

Banküberweisung

Der Kunde überweist die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs an die HEW. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der HEW.

Einzugsverfahren

Der Kunde ermächtigt die HEW, die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit von dem in der Anlage 1 angegebenen Konto einzuziehen.

5. Internetseite

Aktuelle Informationen der HEW, insbesondere über die geltenden Preise und Leistungsentgelte sowie Änderungen der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen können auf der Internetseite www.stadtwerke-hof.de eingesehen werden.

6. Lieferbeginn/Einzugsdatum (nur auszufüllen falls abweichend von Anlage 1)

6.1 Lieferbeginn/Einzugsdatum soll sein der: _____

6.2 Ist der HEW der in Ziffer 6.1 vom Kunden gewünschte Liefertermin nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin der HEW.

7. Vollmacht

Die HEW wird hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromlieferungs- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem in Ziffer 6 genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die HEW, wenn diese nicht personenidentisch sind mit dem Netzbetreiber, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die HEW nicht begründet.

8. Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Auf die Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß Abschnitt VII Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen wird hingewiesen.

* Bei Einsatz eines „Smart-Meter-Zählers“ erhöht sich der jeweilige Grundpreis um 3,50 € pro Monat.

Anlagen:

Anlage 1 Anmeldung

Anlage 2 Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB)

Durch die HEW HofEnergie+Wasser GmbH auszufüllen: Geprüft und bearbeitet

Datum HZ